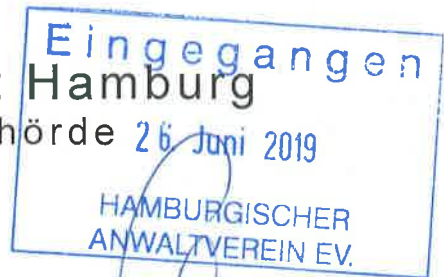




Freie und Hansestadt Hamburg

Präses der Justizbehörde 26 Juni 2019



Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

HAMBURGISCHER
ANWALTVEREIN EV.

26.6.2019

19 . Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Namen der Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks, wende ich mich mit einem Anliegen an Sie, dem wir eine große Bedeutung zumessen – der Aufrechterhaltung einer guten Versorgungslage in Bezug auf Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Hamburg.

Die Tätigkeit des Berufsbetreuers und der Berufsbetreuerin wird vielfach von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ausgeübt. In deutschen Großstädten wie Hamburg wächst die Zahl der (beruflich geführten) rechtlichen Betreuungen stetig, was insbesondere auf die steigende Alterserwartung und veränderte Familienstrukturen zurückzuführen ist. Aktuell stagniert indes die Gewinnung neuer Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer beziehungsweise nimmt sogar perspektivisch ab. Angesichts des wachsenden Bedarfs in Hamburg und des gleichzeitig zu geringen Angebots an Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern steigt die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah behördlich geführte Betreuungen notwendig werden. Dies gilt es, auch angesichts des § 1900 Absatz 4 BGB, grundsätzlich zu vermeiden. Denn das deutsche Betreuungsrecht ist vom Leitbild der persönlichen Einzelbetreuung, primär durch eine dem Betroffenen nahestehende Person, geprägt (vgl. § 1897 BGB). Es soll ein persönliches Näheverhältnis zwischen der nicht mehr voll handlungsfähigen Person und dem rechtlichen Betreuer oder der rechtlichen Betreuerin bestehen.

Wir möchten sicherstellen, dass wir diesen Grundsätzen nach Möglichkeit auch zukünftig in Hamburg Rechnung tragen können und bitten Sie daher, dieses Schreiben an Ihre Mitglieder weiterzuleiten. Wir appellieren mit Nachdruck an die Hamburger Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, sich (auch) zukünftig verstärkt dieser verantwortungsvollen Auf-

gabe anzunehmen und die Tätigkeit als Berufsbetreuerin oder Berufsbetreuer auszuüben. Neben dem Wissen, eine gesamtgesellschaftlich wichtige Aufgabe wahrzunehmen und die Betroffenen in schwierigen Lebenslagen unterstützen und ihnen beistehen zu können, steigert auch die nunmehr beschlossene Vergütungserhöhung für beruflich geführte Betreuungen um durchschnittlich 17 % die Attraktivität dieses Berufsbildes.

Die örtliche Betreuungsbehörde in Hamburg, das Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsgesetz, steht gerne für die Beantwortung etwaiger Fragen und für Anregungen zur Verfügung und berät und unterstützt bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Till Steffen